



Wichtige Meldung

Liebe Hiddenseer,

es ist mal wieder Zeit für Neuigkeiten.



Neue Corona-Landesverordnung für MV

- tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft
- gilt übergangsweise bis zum 02.04.2022
- beinhaltet Übergangsregelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
- MV wird daher wesentliche Schutzzelemente ausschöpfen wie
 - Maskenpflicht
 - Abstandsregelungen
 - 3G-Regeln
- Frau Drese: „Außerdem gehen wir davon aus, dass bei der Feststellung regionaler Hotspots die Gebietskörperschaft auch das ganze Land sein kann.“

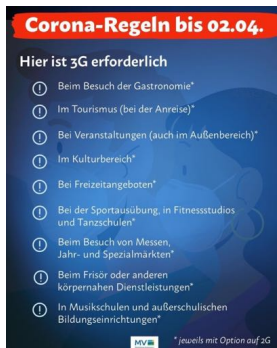


Eine Maske muss im Innenbereich getragen werden:

- im Einzelhandel (auch in Supermärkten)
- im ÖPNV
- im Dienstleistungsgewerbe
- bei körpernahen Dienstleistungen wie Friseur und Kosmetik
- bei der Nutzung medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Angebote
- in Musikschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen
- bei Freizeitangeboten wie Zoos, Zirkusse, Indoorspielplätze, Hallen- und Spaßbäder
- bei der Nutzung kultureller Angebote wie Kino, Theater, Museen, Bibliotheken, Chöre, soziokulturelle Zentren
- bei Veranstaltungen
- beim Besuch von Messen, Spezial- und Jahrmärkten
- in der Gastronomie (auf dem Weg zum Platz)
- im Bereich der touristischen Beherbergung
- Trauungen und Beisetzungen
- Versammlungen, religiöse Zusammenkünfte, Sitzungen kommunaler Gremien
- im öffentlichen Raum, in öffentlich zugänglichen Innenbereichen gilt ein Mindestabstand zu anderen Personen/Personengruppen von 1,5 m
- das gilt nicht bei festen Sitzplätzen im Rahmen sog. Schachbrettmusters

3G (geimpft, genesen oder tagesaktueller Test) ist in folgenden Innenbereichen erforderlich:

- beim Besuch der Gastronomie



- im Tourismus -bei der Anreise
- bei Veranstaltungen – auch im Außenbereich
- im Kulturbereich
- bei der Sportausübung, in Fitnessstudios und in Tanzschulen
- bei Freizeitangeboten
- beim Besuch von Messen, Jahr- und Spezialmärkten
- beim Friseur oder anderen körpernahen Dienstleistungen
- in Musikschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen

Achtung:

- für alle obigen 9 Bereiche kann optional die 2G-Regel angewendet werden
- Veranstalter Einrichtungen oder Betriebe können entscheiden, ob die 3G-Regel oder aber die 2G-Regel gilt
- bei der 2G-Regel kann dann die Maskenpflicht entfallen oder auf die Abstandsregelung verzichtet werden
- in Diskotheken und Clubs gilt die 2G-Plus-Regel ohne Maskenpflicht

Ermäßigte Mehrwertsteuersatz

Die Bundesregierung beschloss die am 02.02.2021 die Verlängerung der befristete Mehrwertsteuerabsenkung auf Speisen in der Gastronomie. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen bis zum 31. Dezember 2022.

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (Speisen) wird über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Speisen

ab 01.07.2020 bis 31.12.2020: Senkung von 19 auf 5 Prozent

ab 01.01.2021 bis 31.12.2022: 7 Prozent

(Diese Regelung gilt auch bei der Verpflegung bei Veranstaltungen.)

Getränke

ab 01.07.2020 bis 31.12.2020: Senkung von 19 auf 16 Prozent

ab 01.01.2021: 19 Prozent

Übernachtung

ab 01.07.2020 bis 31.12.2020: Senkung von 7 auf 5 Prozent

ab 01.01.2021: 7 Prozent

Quelle: IHK Schwerin

[Hier geht es zu den Informationen der IHK](#)

Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Marx
Kurdirektorin

Gemeinde Seebad Insel Hiddensee
Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb
Norderende 162
18565 Insel Hiddensee
hiddenseeaktuell@seebad-
hiddensee.de



Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb angemeldet haben.

[Abmelden](#)

Mauris commodo massa tortor, u [sit amet, consectetur adipiscing](#) Nunc fermentum neque quam, sodales eleifend elit imperdiet vitae. Aliquam id euismod nulla. Suspendisse imperdiet, sem et sollicitudin egestas, urna nunc auctor massa, vulputate pharetra mi odio nec tortor. Ut ultricies massa viverra quis.